

Antrag

**der Abgeordneten André Trepoll, Karin Prien, Dennis Thering, Birgit Stöver,
Dennis Gladiator (CDU) und Fraktion**

Betr.: Hamburg braucht eine Parlamentsreform! – Einsetzung eines Unterausschusses „Stärkung der Hamburgischen Bürgerschaft“

Die Hamburgische Bürgerschaft ist seit 1859 das Parlament der Freien und Hansestadt Hamburg. Hier diskutieren die Abgeordneten öffentlich über aktuelle Themen und Gesetzentwürfe. Die öffentliche Wahrnehmung politischer Beratungen und Debatten in der Hamburgischen Bürgerschaft hat in den letzten Jahren jedoch leider kontinuierlich abgenommen. Die eingefahrenen Parlamentsrituale und die damit einhergehende weitestgehende Vorhersehbarkeit tragen ihren Teil dazu bei. Der von Teilen der Öffentlichkeit gern geäußerte Vorwurf der Intransparenz politischer Entscheidungen, die angeblich geringe Unterscheidbarkeit der Positionen der Fraktionen und letztendlich auch die stetig absinkende Wahlbeteiligung sind Herausforderungen für die heutige Parlamentsarbeit. Seit Bestehen der Bürgerschaft wurde der Parlamentsablauf schon häufiger in Details angepasst. So wurde beispielsweise 2007 die bis dahin übliche Fragestunde zugunsten einer intensiveren Nutzungsmöglichkeit der „Aktuellen Stunde“ aus der Geschäftsordnung gestrichen. Durch die Streichung der Fragestunde ist den Parlamentariern exemplarisch ein Instrument zur direkten politischen Auseinandersetzung mit der Regierung ersatzlos verloren gegangen. Auch gibt es bereits seit Längerem Diskussionen darüber, wie die Arbeit der Bürgerschaft weiter professionalisiert werden kann, indem beispielsweise ein Parlamentarischer Dienst analog zum Deutschen Bundestag geschaffen wird. Zusätzlich sind in den letzten Jahren neue Instrumente der direkten Demokratie hinzugekommen, die zunehmend auch zur Entparlamentarisierung beitragen. Zu Anfang dieser erstmals fünfjährigen Wahlperiode bietet es sich daher an, sich über neue Instrumente zur Steigerung der Attraktivität und Belebung der Parlamentsarbeit und Debattenkultur intensive Gedanken zu machen und diese dann entsprechend auch umzusetzen. Dazu zählt auch, die Darstellung der Arbeit der Hamburgischen Bürgerschaft und ihrer Ausschüsse an die Strukturen der heutigen Medienöffentlichkeit anzupassen.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Gemäß § 52 Absatz 2 ihrer Geschäftsordnung setzt der Verfassungsausschuss einen Unterausschuss „Stärkung der Hamburgischen Bürgerschaft – Parlamentsreform“ ein.

Der Ausschuss hat insbesondere den Auftrag,

1. neue Elemente der Parlamentsarbeit, wie beispielsweise
 - die Einführung einer Bürgermeisterfragestunde und/oder Senatsfragestunde,
 - die Einführung eines Parlamentarischen Dienstes analog zum Deutschen Bundestag oder die Schaffung eines Budgetbüros,
 - die dauerhafte Beteiligung von externen Fachleuten an den Beratungen in den Ausschüssen und/oder bei komplexen Beratungsgegenständen (Beispiel Elbphilharmonie),

- die Überprüfung des Sitzungsbeginns der Bürgerschaft und des Sitzungsrythmus,
 - die verstärkte Einführung von Kurzinterventionen,
- auch im Hinblick auf bestehende Regelungen und Erfahrungen in anderen Ländern und im Bund, zu beraten und zu bewerten,
2. bis zur parlamentarischen Sommerpause 2016 konkrete Empfehlungen zur Anpassung der Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft vom 2. März 2015 zur Steigerung der Attraktivität und Belebung der Parlamentsarbeit und Debattenkultur vorzulegen.

Die Größe des Unterausschusses wird im Verfassungsausschuss festgelegt.